

Drs. 1010-11  
Berlin 28.01.2011

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr.



---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>A. Kenngrößen</b>  | <b>7</b>  |
| <b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>   | <b>9</b>  |
| <b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der<br/>Freien Hochschule Mannheim i. Gr.</b> | <b>11</b> |



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |<sup>2</sup> Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2009 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. eingereicht. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2009 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 17. und 18. Mai 2010 besucht und in zwei weiteren Sitzungen, am 22. Juli und am 29. Oktober 2010, den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|<sup>3</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

**6** In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet

Am 9. Dezember 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. Januar 2011 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Freie Hochschule Mannheim geht auf das Freie pädagogische Zentrum e. V. zurück, das 1978 in Mannheim gegründet wurde und zwischen 1984 und 2009 den Namen Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik Mannheim führte. Das Land Baden-Württemberg hat die Bezeichnung „Freie Hochschule Mannheim“ (im Folgenden: FHM) unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die Einrichtung klarstellt, bisher nicht als Hochschule staatlich anerkannt worden zu sein und deshalb auch keine akademischen Grade vergeben zu können. Zugleich knüpfte das Land die Duldung an die Bedingung, dass sich die FHM einer Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat unterziehe. Im Einvernehmen mit dem Land hat die FHM zum Wintersemester 2009/10 ihren „Studienbetrieb“ mit drei akkreditierten bzw. im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengängen aufgenommen.

Trägerin der FHM ist die Trägergesellschaft der Freien Hochschule Mannheim gGmbH, deren einzige Gesellschafterin, die gemeinnützige Fördergesellschaft Zielstraße 28 Unternehmergeellschaft, zugleich Trägerin der Stiftung Freie Hochschule Mannheim sowie der Akademie für Waldorfpädagogik – Seminar für Aus- und Weiterbildung ist.

Die Leitung der geplanten Hochschule – Rektor, Prorektor und Geschäftsführer – führt die Tagesgeschäfte der FHM, insofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich eines ihrer anderen Organe fallen. Das zentrale Organ in akademischen Angelegenheiten stellt der Senat dar, der sich aus den gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschulgruppen sowie – mit beratender Funktion ohne Stimmrecht – dem Rektor, Prorektor, Geschäftsführer, Betriebsratsvorsitzenden, Gleichstellungsbeauftragten und den Senatsbeauftragten für Forschung und Lehre mit fachlichen Schwerpunkten zusammensetzt. Der Senat entscheidet über alle die FHM betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Als zusätzliche Beratungsorgane gibt es die Dozenten- und die Studentenkonzferenz.

Entsprechend ihrem Leitbild will die FHM ihre Absolventinnen und Absolventen für pädagogische Aufgaben an waldorfpädagogisch orientierten Einrichtungen vorbereiten sowie in Lehre und Forschung eine im Sinne der Anthroposophie

anthropologisch ausgerichtete Pädagogik weiterentwickeln. Die bisherige und künftige – waldorfpädagogisch orientierte – Forschung an der FHM will zum pädagogischen Erkenntnisgewinn, auch in kritisch-konstruktiver Auseinandersetzung mit anderen pädagogischen Richtungen außerhalb der Anthroposophie, beitragen.

Die FHM will nach der Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat und nach der staatlichen Anerkennung in drei Studiengängen akademische Abschlüsse verleihen: im sechssemestrigen Bachelorstudiengang Waldorfpädagogik (B.A.) und im viersemestrigen, nicht-konsekutiven Masterstudiengang Waldorf-Klassenlehrer/in (M.A.), die beide bereits akkreditiert sind; hinzu kommt der sechssemestrige Bachelorstudiengang Heilpädagogik, für den ein Akkreditierungsverfahren eingeleitet worden ist (vgl. Anlage A.III).

Laut FHM standen 2009 für 135 „Studierende“ sechs professurenadäquate Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung; hinzu kamen acht Lehrbeauftragte, 9,5 wissenschaftliche Mitarbeiter- sowie 6,7 sonstige Mitarbeiterstellen, insgesamt 30,2 Stellen. Bis 2013 soll es an der FHM ca. 230 Studierende bei 14,8 Professuren (VZÄ), acht Lehrbeauftragten, fünf wissenschaftlichen Mitarbeiter- sowie 7,9 sonstigen Mitarbeiterstellen, insgesamt also 35,7 Stellen geben. Die Betreuungsrelation Professur/Studierende, die derzeit ca. 1:23 ergibt, soll 2013 bei ca. 1:16 liegen.

Die Studiengebühren sollen pro Semester 750 Euro betragen (ab 2012/13 850 Euro), was sich zu 4.500 Euro für ein 6-semesteriges Bachelorstudium bzw. 3.000 Euro für ein 4-semesteriges Masterstudium summiert (ab 2012/13 also 5.100 bzw. 3.400 Euro). Die FHM will sich allerdings nur zu einem geringen Teil aus Studiengebühren (zu bis zu ca. 10 %) finanzieren. Ihre Haupteinnahmen erwartet die geplante Hochschule vom Bund der Waldorfschulen und dem Verband für Heilpädagogik sowie aus Sponsoring und Spenden (vgl. Anlage A.VI sowie die Übersichten 6-8).

Der Qualitätssicherung an der FHM soll eine Reihe interner und externer Evaluationen und Akkreditierungen dienen. Außerdem arbeitet die FHM zurzeit an einer Koordinierung eines allgemeinen Qualitätssicherungssystems, das in einer Evaluationsordnung festgeschrieben werden soll.

Die FHM ist bereits in einigen Kooperationen engagiert und strebt weitere mit deutschen und ausländischen Hochschulen an, die vergleichbare Studiengänge anbieten. Mit Blick auf die zukünftige Beschäftigung der Absolventinnen und Absolventen kooperiert die FHM schon im Rahmen des Studiums mit Waldorfschulen, heilpädagogischen Schulen und anderen waldorfpädagogischen Einrichtungen.



---

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der FHM und die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen für Lehre und Studium sowie für die Forschung geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die FHM den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule derzeit nicht entspricht.

Damit ist ausdrücklich keine per se negative Bewertung der anthroposophisch orientierten Praxis in Waldorfschulen und anderen Einrichtungen verbunden. Auch hat die FHM zwar nennenswerte Anstrengungen unternommen, um ein Studienangebot und erste Forschungsschwerpunkte zu entwickeln und ihre personelle und sächliche Ausstattung auf das für ein Hochschulstudium erforderliche Niveau zu bringen. Die FHM erreicht aber auf einer grundsätzlichen Ebene nicht die für eine Hochschule erforderliche Wissenschaftlichkeit: Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist in Leitbild und wissenschaftlichem Konzept der FHM das Verhältnis sowohl zu einer anthroposophisch orientierten Waldorfpädagogik als auch zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft nicht ausreichend geklärt. Dies betrifft die Vielfalt methodischer Ansätze und den Anspruch, den in den Erziehungswissenschaften üblichen Standards gerecht zu werden. Ohne eine solche Klärung besteht jedoch die Gefahr, eine spezifische, weltanschaulich geprägte Pädagogik im Sinne einer außerwissenschaftlichen Erziehungslehre zur Grundlage einer Hochschuleinrichtung zu machen.

Mit dieser grundsätzlichen Problematik sind die folgenden gravierenden Schwierigkeiten verknüpft:

- \_ Für zwei von drei der an der FHM angebotenen Studiengänge liegen zwar Programm-Akkreditierungen vor, und für den dritten Studiengang ist das entsprechende Verfahren eingeleitet worden. Die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Waldorf-Klassenlehrer/in“ ist aber als „Master of Arts“ erfolgt, nicht als „Master of Education“. Im Akkreditierungsverfahren sind darüber hin-

aus die für Lehrämter an staatlichen Hochschulen grundlegenden Dokumente und fachlichen Anforderungen nicht angemessen berücksichtigt worden.

- \_ Die Bibliothek der FHM verfügt zwar über ca. 20.000 Bücher, die vorwiegend aus dem Bereich der Anthroposophie und der Waldorfpädagogik stammen. Dieser Buchbestand entspricht aber nicht den Anforderungen eines zeitgemäßen pädagogischen Hochschulstudiums, da vor allem Literatur jenseits der Waldorfpädagogik fehlt. Der jährliche Bibliotheksetat von ca. 5 Tsd. Euro reicht nicht für Neuanschaffungen aktueller Fachliteratur aus.

Als weitere Mängel sind zu nennen:

- \_ Als unzureichend ist die geplante Überleitung von vier bereits an der Einrichtung lehrenden Personen zu bewerten, die in der geplanten Hochschule als Professorinnen und Professoren tätig sein sollen.
- \_ Auch wenn die FHM einen weitgehend nachvollziehbaren Finanzplan vorgelegt hat, in dem vor allem Drittmittel, Spenden und Sponsoring sowie sonstige Zuschüsse zur Finanzierung der geplanten Hochschule beitragen und nur in relativ geringem Maße Studiengebühren zu Buche schlagen, bleiben die Kalkulationen für den Fall, dass beispielsweise die prognostizierten Studierendenzahlen unterschritten werden, die Anzahl der Professuren erhöht wird oder Zuschüsse ausbleiben, mit Risiken verbunden.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die in dem Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einem negativen Akkreditierungsvotum.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
Freien Hochschule Mannheim i. Gr.

**2010**

Drs. 10445-10  
Köln 01 12 2010



---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b>                                       | <b>15</b> |
| <b>A. Ausgangslage</b>                                    | <b>17</b> |
| <b>A.I Leitbild und Profil</b>                            | <b>17</b> |
| <b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b> | <b>19</b> |
| <b>A.III Studium, Lehre und Weiterbildung</b>             | <b>20</b> |
| <b>A.IV Forschung</b>                                     | <b>22</b> |
| <b>A.V Ausstattung</b>                                    | <b>22</b> |
| V.1 Personelle Ausstattung                                | 22        |
| V.2 Sächliche Ausstattung                                 | 23        |
| <b>A.VI Finanzierung</b>                                  | <b>24</b> |
| <b>A.VII Qualitätssicherung</b>                           | <b>25</b> |
| <b>A.VIII Kooperationen</b>                               | <b>26</b> |
| <b>B. Bewertung</b>                                       | <b>27</b> |
| <b>B.I Leitbild und Profil</b>                            | <b>27</b> |
| <b>B.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b> | <b>28</b> |
| <b>B.III Studium, Lehre und Weiterbildung</b>             | <b>30</b> |
| <b>B.IV Forschung</b>                                     | <b>31</b> |
| <b>B.V Ausstattung</b>                                    | <b>32</b> |
| V.1 Personelle Ausstattung                                | 32        |
| V.2 Sächliche Ausstattung                                 | 33        |
| <b>B.VI Finanzierung</b>                                  | <b>34</b> |
| <b>B.VII Qualitätssicherung</b>                           | <b>34</b> |
| <b>B.VIII Kooperationen</b>                               | <b>35</b> |
| <b>Anhang</b>   | <b>37</b> |



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. wieder.





---

# A. Ausgangslage

Die „Freie Hochschule Mannheim“, die diese Bezeichnung seit 2009 trägt, geht auf das „Freie pädagogische Zentrum e. V.“ als Vorläufereinrichtung zurück, welche 1978 in Mannheim gegründet wurde. Zwischen 1984 und 2009 trug die Einrichtung den Namen „Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik Mannheim“. Das Land Baden-Württemberg duldet die Benennung „Freie Hochschule Mannheim“ (im Folgenden: FHM), solange die Einrichtung im Titel klarstellt, dass sie bislang nicht als Hochschule staatlich anerkannt ist und deshalb auch keine akademischen Grade vergeben kann. Gleichzeitig wurde die Einrichtung vom Land veranlasst, sich einer Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat zu unterziehen. Die Einrichtung hat – im Einvernehmen mit dem Land – den „Studienbetrieb“ mit ihren akkreditierten bzw. im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengängen zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen (vgl. A.III.). Zu diesem Zweck wurden insgesamt sechs Personen angestellt, die nach erfolgreicher institutioneller Akkreditierung sowie Erteilung der staatlichen Anerkennung zu Professorinnen und Professoren ernannt werden sollen. Vier dieser Personen waren bereits vorher als Lehrende an der Einrichtung tätig; im Hinblick auf ihre geplante Berufung wurden externe Gutachten eingeholt, die jeweils positiv ausfielen. Zwei Personen, die zuvor in anderen Einrichtungen tätig waren, wurden nach der vorliegenden Berufsordnung ausgewählt. Weitere Professuren sind ausgeschrieben bzw. werden noch ausgeschrieben (vgl. Übersicht 5).

## A.1 LEITBILD UND PROFIL

---

Die FHM hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Absolventinnen und Absolventen für pädagogische Aufgaben an waldorfpädagogisch orientierten Einrichtungen vorzubereiten. Grundlage von Lehre und Forschung und deren Weiterentwicklung ist eine anthropologisch begründete Pädagogik, die durch einen ganzheitlichen und entwicklungsorientierten Blick auf den Lernenden charakterisiert ist. Zu diesem Zweck sollen im Studium die wissenschaftlich fundierte Fähigkeit zur Reflexion, die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit und Persönlichkeit – auch im Rahmen einer künstlerischen Ausbildung – sowie die kontinuierliche

Erprobung und Entfaltung des eigenen Könnens in der praktischen Tätigkeit Berücksichtigung finden. Die Studierenden der FHM sollen für die vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten pädagogischen Praxis befähigt werden.

Die Grundlagen eines solchen Studiums können nach Auffassung der FHM nur im kontinuierlichen wissenschaftlichen Diskurs entstehen und weiter entwickelt werden. Die FHM beabsichtigt, sich durch Forschung und Veröffentlichungen an diesem Diskurs zu beteiligen und aus ihm Impulse für die eigene Entwicklung und die der Waldorfpädagogik zu gewinnen. Laut ihrer Grundordnung (GO § 2) bezieht sie die allgemeinen Erziehungs- und Bildungswissenschaften in die Erkenntnisbildung mit ein. Die Freiheit von Kunst und Wissenschaft soll gemäß Grundordnung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt werden (GO § 3). Als Hochschule in privater Trägerschaft versteht sich die FHM als konstruktiver Akteur in einer pluralen Hochschullandschaft. In Lehre und Forschung sucht die FHM Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen sowie mit anderen wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen.

Entsprechend ihrem Leitbild soll das Profil der FHM dadurch konturiert werden, dass die pädagogische Ausbildung eine wissenschaftliche Fundierung, künstlerische Aktivitäten und die Erprobung und Reflexion berufspraktischer Fähigkeiten integriert. Die wissenschaftliche Grundlegung der pädagogischen Inhalte des Studiums mittels eines philosophischen Propädeutikums zielt auf die Befähigung zur kritischen Beurteilung, Selbstreflexion und Selbstdistanzierung der Studierenden, die die in den verschiedenen Unterrichtsfächern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der erziehungswissenschaftlichen Praxis anwenden sollen.

Neben der wissenschaftlichen Ausbildung soll dem künstlerischen Bereich eine zentrale Bedeutung zukommen. Künstlerische Übungen sollen der Schulung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie der Vertiefung anthropologischer Erkenntnisse dienen. Die Befähigung zum berufspraktischen Handeln soll durch die Integration philosophischer, psychologischer und physischer Aspekte gefördert und durch anthroposophische, philosophische sowie human- und sozialwissenschaftliche Theorien fundiert werden. Insoweit anthroposophische Gesichtspunkte in die Lehre und Forschung einbezogen werden, sollen sie zum Objekt wissenschaftlicher Betrachtung, Auseinandersetzung und Kritik und damit zum Gegenstand des gegenwärtigen Diskurses um anthroposophische Wissensbestände in der Erziehungswissenschaft werden.

Trägerin der FHM ist die „Trägersgesellschaft der Freien Hochschule Mannheim gGmbH“. Einzige Gesellschafterin ist die gemeinnützige „Fördergesellschaft Zielstraße 28 Unternehmergesellschaft“, die auch Rechtsträger der gemeinnützigen „Stiftung Freie Hochschule Mannheim“ ist. Die Trägersgesellschaft ist außerdem Rechtsträger der „Akademie für Waldorfpädagogik – Seminar für Aus- und Weiterbildung“, die als ein rechtlich, finanziell und personell von der FHM unabhängiger Bildungsdienstleister im Bereich der Waldorfpädagogik Weiterbildungsmaßnahmen anbietet. Über ihre Trägerin kann die FHM Rechtsgeschäfte tätigen. Der Gerichtsstand liegt in Deutschland.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der künftigen Hochschule sind in der vom Senat der Einrichtung bereits verabschiedeten Grundordnung verankert. Die FHM strebt eine möglichst effiziente Verwaltung an und möchte zugleich möglichst viele der an den Lehr-, Lern- und Forschungsprozessen Beteiligten in Entscheidungen einbeziehen. Deshalb hat der Senat vergleichsweise viele Mitglieder; auf Fakultäten ist mit Blick auf die Effektivität der Entscheidungsstrukturen verzichtet worden. Die üblichen Funktionen von Fakultäten werden vom Senat wahrgenommen.

Organe der künftigen Hochschule sollen der Senat, die Hochschulleitung, der Rektor, der Geschäftsführer sowie die Dozentenkonferenz und die Studentenkonzferenz sein, wobei die beiden letztgenannten lediglich als Beratungsorgane fungieren sollen. Zentrale Organe stellen die Hochschulleitung und der Senat dar. Der Senat setzt sich zusammen aus den gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschulgruppen sowie – mit beratender Funktion ohne Stimmrecht – dem Rektor, Prorektor, Geschäftsführer, Betriebsratsvorsitzenden, Gleichstellungsbeauftragten und den Senatsbeauftragten für Forschung und Lehre in fachlichen Schwerpunkten. Der Senat entscheidet über alle die gesamte FHM betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, er beschließt die Satzungen der geplanten Hochschule und ihrer Einrichtungen. Der Senat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben beratende Ausschüsse bilden. Der Senat wählt den Rektor und den Prorektor, delegiert Vertreterinnen und Vertreter in Ausschüsse und bestellt für die Sicherstellung des Lehrangebots und die Weiterentwicklung der Forschung Senatsbeauftragte für Forschung und Lehre mit fachlichen Schwerpunkten. Außerdem beschließt er die Einführung, Änderungen und die Aufhebung von Studiengängen, Studien- und Prüfungsordnungen, die Errichtung und Schließung von Hochschuleinrichtungen, die Ernennung der Leitung der Institute, Grundsatzangelegenheiten des Lehr- und Studienbetriebes, der Forschung und Weiterbildung und der Hochschulentwicklung sowie den Struktur- und Entwicklungsplan und die Grundsätze der Qualitätssicherung an der FHM. Der Senat hat ferner eine Berufsordnung

20 für Lehrkräfte, die die gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren erfüllen, aufgestellt und setzt Berufungskommissionen ein.

Die Leitung der geplanten Hochschule – Rektor, Prorektor und Geschäftsführer – führt die Tagesgeschäfte der FHM, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich eines ihrer Organe fallen. Sie bereitet den Beschluss über den Struktur- und Entwicklungsplan vor, beschließt die Budgetplanung auf Vorlage des Geschäftsführers und führt das Qualitätsmanagement auf der Grundlage der vom Senat beschlossenen Grundsätze für Qualitätssicherung durch.

Der Geschäftsführer der FHM ist gleichzeitig Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Damit soll die kontinuierliche Abstimmung der Aufgaben der Trägergesellschaft auf die Belange der künftigen Hochschule gewährleistet sein. Der Geschäftsführer ist für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der FHM zuständig und hat dabei die hochschuleigenen Kriterien der Qualitätssicherung und -entwicklung zu beachten. Der Geschäftsführer vertritt nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange der Trägergesellschaft gegenüber der FHM und wird von der Trägergesellschaft nach Anhörung des Senats berufen bzw. abberufen.

### **A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Die FHM will nach der Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat und nach der staatlichen Anerkennung zwei Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang anbieten:

- \_ Waldorfpädagogik (BA, 6 Sem., von AHPGS akkreditiert bis 30.9.2015)
- \_ Waldorf-Klassenlehrer/in (MA, 4 Sem., nicht konsekutiv, von AHPGS akkreditiert bis 30.9.2015)
- \_ Heilpädagogik (BA, 6 Sem., das Akkreditierungsverfahren ist eingeleitet).

Derzeit bietet die FHM noch fünf „Diplom-Studiengänge“ an (von denen 2010 drei auslaufen):

- \_ Lehrer/in an heilpädagogischen Schulen (internes Diplom, 10 Sem.),
- \_ Heilpädagogik-Zusatzausbildung (internes Diplom, 2 Sem.),
- \_ Klassenlehrer/in an Waldorfschulen (internes Diplom, 10 Sem.),
- \_ Klassenlehrer/in an Waldorfschulen („Aufbaustudium“, internes Diplom, 4 Sem.),
- \_ Oberstufenlehrer/in (internes Diplom, 2 Sem.).

Die letzten beiden „Studiengänge“ werden in die „Akademie für Waldorfpädagogik“ ausgegliedert.

Die neuen Studiengänge im Einzelnen:

Im Mittelpunkt des Studiengangs Waldorfpädagogik stehen die grundständige Ausbildung in Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Waldorfpädagogik sowie die Ausbildung in den Künsten und der Erwerb praktischer Erfahrungen. Zur Vorbereitung auf ein mögliches Masterstudium zum Waldorf-Klassenlehrer bzw. -lehrerin kommt die Grundlagenarbeit in einem gewählten Unterrichtsfach hinzu; für Studierende mit dem Schwerpunkt außerschulische Pädagogik tritt an die Stelle der Vertiefung eines Unterrichtsfaches die Auseinandersetzung mit den Grundlagen außerschulischer pädagogischer Arbeit (z. B. Hort- und Freizeitpädagogik).

Der nicht-konsekutive Studiengang Waldorf-Klassenlehrer bzw. der -lehrerin ist in einen erziehungswissenschaftlichen, einen künstlerischen und einen praktischen Teil gegliedert; die Unterrichtsfächer sind analog denen des Bachelorstudiums strukturiert, wobei die Auseinandersetzung mit der Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer des Waldorf-Klassenlehrers bzw. der -lehrerin eine größere Rolle spielt. Außerdem orientiert sich die Beschäftigung mit den erziehungswissenschaftlichen Grundlagen am Berufsbild des Klassenlehrers bzw. der -lehrerin und damit an der Entwicklung und Vertiefung einer pädagogischen Reflexions- und Handlungskompetenz.

Der Studiengang Heilpädagogik zielt darauf ab, die Handlungsfelder der Behinderten- und der Jugendhilfe in ihrer ganzen Breite zu erschließen. Neben diesem Praxisbezug sind die sozialwissenschaftlichen Grundlagen und der rechtliche Rahmen der genannten Handlungsfelder Inhalte des Studiums. Theorien menschlicher Entwicklung und ihrer Abweichungen sowie Konzepte des Umgangs mit ihnen werden in entsprechenden Modulen der Anthropologie, der Medizin, der Psychologie und Psychopathologie abgebildet. Ergänzend zu den Anforderungen an einen Waldorfklassenlehrer bzw. -lehrerin berücksichtigt das Curriculum des Lehrers bzw. der Lehrerin an heilpädagogischen Schulen die besonderen Bedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit heilpädagogischem Förderbedarf, etwa durch Aspekte der Diagnostik oder der individuellen Förderung.

Studienaufbau, Prüfungsleistungen und Abschlüsse entsprechen in den drei neu konzipierten Studiengängen laut FHM den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Die Studienleistungen werden mit ECTS bewertet, wodurch ein Wechsel von und zu anderen Hochschulen ermöglicht werden soll.

Derzeit sind an der FHM ca. 110 „Studierende“ eingeschrieben, darunter ca. 70 % weibliche und ca. 10 % ausländische „Studierende“. In den letzten neun

22 Jahren haben ca. 11 % das „Studium“ abgebrochen. Bis 2013/14 sehen die Planungen einen Aufwuchs auf ca. 230 „Studierende“ vor.

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Ziel der bisherigen und künftigen waldorfpädagogisch orientierten Forschung an der FHM ist es, Beiträge zum pädagogischen Erkenntnisgewinn in kritisch-konstruktiver Auseinandersetzung, auch mit anderen pädagogischen Richtungen außerhalb der Anthroposophie, zu leisten. Die Forschungsarbeit konzentriert sich nach Angaben der FHM auf vier inhaltliche Schwerpunkte: allgemeine Pädagogik, interkulturelle Pädagogik, Heilpädagogik und Bildungsökonomie. Um gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen, unterhält die FHM Kooperationen mit anderen Hochschulen. Sie hat außerdem die Integration in den regionalen Forschungsraum ins Auge gefasst, wobei Kooperationen mit regionalen Forschungseinrichtungen eine besondere Rolle spielen sollen oder schon spielen, wie etwa die Kooperation mit dem in Mannheim ansässigen Institut für deutsche Sprache. Die künftigen Forschungsthemen sollen gleichzeitig bei der Ausschreibung von weiteren Professuren Berücksichtigung finden. Die an der FHM künftig tätigen Professoren und Professorinnen sollen angehalten werden, ihre Forschungsergebnisse sowohl in wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops als auch in Publikationen vorzustellen.

#### **A.V AUSSTATTUNG**

---

##### V.1 Personelle Ausstattung

2009 standen laut FHM für 135 „Studierende“ sechs professurenadäquate Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung<sup>4</sup>; hinzukamen acht Lehrbeauftragte (als Gastdozentinnen bzw. -dozenten), 9,5 wissenschaftliche Mitarbeiter- sowie 6,7 sonstige Mitarbeiterstellen (hauptsächlich in der Verwaltung), also insgesamt 30,2 Beschäftigte (VZÄ). Bis 2013 sieht die Personalprojektion vor: 14,8 Professuren (VZÄ), acht Lehrbeauftragte (als Gastdozentinnen bzw. -dozenten), fünf wissenschaftliche Mitarbeiter- sowie 7,9 sonstige Mitarbeiterstellen, insgesamt also 35,7 Beschäftigte (VZÄ). Die Betreuungsrelation Professur/Studierende ergibt derzeit ca. 1:23; auf Grundlage der angegebenen Zahlen wird 2013 das Betreuungsverhältnis bei ca. 1:16 liegen (bei ca. 230 Studierenden).

<sup>4</sup> Zwei dieser Stellen hatten ein Lehrdeputat von 10 SWS, die übrigen von 20 SWS zu erfüllen.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren auf vollen Stellen soll bei ca. 10 SWS liegen, bei den anderen Lehrenden bei ca. 20 SWS; beide Gruppen sind darüber hinaus in die Akademische Selbstverwaltung eingebunden. Die FHM gewährleistet laut eigenen Angaben, dass mindestens 60 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden vermittelt wird.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die FHM verfügt über ein Gebäude, das 1983 auf einem in Erbpacht (für 99 Jahre) von der Stadt Mannheim übernommenen Gelände von ca. 6.000 qm errichtet wurde und eine Fläche von etwa 4.000 qm aufweist. Die räumliche Nutzung zeigt die folgende Tabelle:

**Tabelle 1: Räume an der Freien Hochschule Mannheim**

| Räume                             | Anzahl | Fläche |
|-----------------------------------|--------|--------|
| Räume für Seminare                | 8      | 620 qm |
| Räume für künstlerische Kurse     | 7      | 420 qm |
| Unterrichtslabor Physik/Chemie    | 1      | 65 qm  |
| Bibliothek                        | 1      | 120 qm |
| Aula Bühne und Nebenräume         | 1      | 405 qm |
| Büros (davon fünf nur Verwaltung) | 15     | 320 qm |
| Werkstätten für Studium           | 3      | 280 qm |
| Mensa und Küche                   | 1      | 220 qm |
| Wohnung und Gastdozentenzimmer    |        | 110 qm |
| Verkehrs und Funktionsräume       |        | 905 qm |
| Sonstige Räume                    |        | 550 qm |

Quelle: Freie Hochschule Mannheim

Die Bibliothek der Einrichtung, deren Bestände elektronisch katalogisiert sind, verfügt über ca. 20.000 Bücher, vorwiegend aus den Bereichen Waldorfpädagogik und Anthroposophie, Pädagogik, Psychologie und Philosophie sowie über 21 Zeitschriften-Abonnements. Weiterhin umfasst der Bestand der Bibliothek Werke zu den verschiedenen Künsten (Bildende Künste, Musik, Eurythmie). In Planung befindet sich ein elektronisches Ausleihsystem, welches den Studierenden zukünftig erlaubt, auch außerhalb der Öffnungszeiten (gegenwärtig je drei Stunden vor- und nachmittags) der Bibliothek die dortigen Arbeitsplätze

und Medien zu nutzen. Zurzeit verfügt die Bibliothek über zehn Arbeitsplätze, von denen drei mit Anschlussmöglichkeit für Notebooks der Studierenden ausgestattet sind. Gegenwärtig wird die Bibliothek um ca. 100 qm – sowohl zur Schaffung weiterer PC-Arbeitsplätze als auch zur Unterbringung der anwachsenden Medienbestände – erweitert. Der Bibliotheksetat erlaubt jährliche Anschaffungen im Umfang von ca. 5 Tsd. Euro. Die Universitätsbibliothek Mannheim, die für alle Studierenden der FHM zugänglich ist, kann von der FHM aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln in etwa 20 Minuten erreicht werden.

Die Einrichtung verfügt laut eigener Einschätzung über gut ausgestattete Werkstätten im Bereich des handwerklichen Unterrichts. Außerdem gibt es ein physikalisch-chemisches Labor für Schulversuche mit entsprechender Sammlung, einen Musiksaal, eine kleine biologische und geologische Sammlung, einen Hochschulgarten und eine Ausstattung für Gartenbau. Die an der FHM angebotenen Studiengänge erfordern lediglich eine einfache Laborausstattung, die die Durchführung von Schulversuchen des naturwissenschaftlichen Unterrichts der Unter- und Mittelstufe erlaubt. Die Rechnerausstattung an der FHM umfasst gegenwärtig drei Arbeitsplätze mit kabelgebundenem Netzzugang. Im Rahmen des Ausbaus ist vorgesehen, zusätzlich zehn weitere Arbeitsplätze mit fest installierten Rechnern in der Bibliothek, einzurichten, die mit Standardsoftware ausgestattet werden sollen. Für die Studierenden stehen künftig insgesamt ca. 80 Arbeitsplätze, davon ca. 13 als Workstation mit Internetanschluss und weitere Arbeitsplätze mit Anschlüssen für eigene Notebooks zur Verfügung. Außerdem steht den Studierenden in der Mensa der Einrichtung ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung.

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die Einnahmen der Einrichtung für das Jahr 2008/09 in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro (vgl. Übersicht 7) setzen sich zusammen aus Studiengebühren (ca. 10 %), aus Einnahmen von Verbänden, insbesondere des Bundes der Waldorfschulen und des Verbands für Heilpädagogik, (ca. 61 %), Einnahmen aus Sponsoring und Spenden (ca. 0,4 %), Drittmitteln (ca. 9 %) und sonstigen Einnahmen (ca. 20 %). Die FHM erwartet, dass sich ab dem Jahr 2009/10 besonders die Einnahmen aus Sponsoring und Spenden für die Folgejahre beträchtlich erhöhen. Diese Annahme gründet sich, so die Einrichtung, auf bereits erfolgte, schriftlich fixierte Zusagen der Software AG Stiftung auf Spenden mit dem Ziel, die Entwicklung der Einrichtung zu einer Hochschule zu unterstützen.

Die geplante Hochschule will sich auch in Zukunft hauptsächlich aus Einnahmen der genannten Verbände (2010/11 zu ca. 44 % und 2012/13 zu ca. 49 %) sowie aus Sponsoring und Spenden (2010/11 zu ca. 22 % und 2012/13 zu ca. 18 %) sowie aus sonstigen Einnahmen und, zu einem relativ geringen Teil, aus



Studiengebühren (2010/11 zu ca. 6 % und 2012/13 zu ca. 10 %) finanzieren (vgl. Übersicht 8). Die Studiengebühren sollen pro Semester 750 Euro betragen (ab 2012/13 dann 850 Euro), was sich zu 4.500 Euro für ein 6-semesteriges Bachelorstudium bzw. 3.000 Euro für ein 4-semesteriges Masterstudium summiert (ab 2012/13 also 5.100 bzw. 3.400 Euro).

Neben den Personalausgaben (1.356 Tsd. Euro im Jahr 2010/11, entsprechend 65,6 % der Ausgaben) stellen die Investitionen (456 Tsd. Euro, entsprechend 15 % der Ausgaben) die größten Positionen dar. Die Planung der nächsten fünf Jahre sieht Investitionen in Gebäude und Ausstattung vor. Geplant ist ein Anbau von insgesamt ca. 450 m<sup>2</sup> mit einem zusätzlichen größeren Unterrichtsraum mit Plätzen für bis zu 100 Studierende, weiteren Dozentenbüros und kleineren Seminarräumen. Des Weiteren sind Änderungen und Ausbauten im bestehenden Gebäude sowie Investitionen in die technische Ausstattung vorgesehen. Die Erweiterung der Bibliothek mit entsprechender Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen für die Studierenden ist bereits abgeschlossen. Im Zuge der Entwicklung der künftigen Hochschule sollen die Sachmittel für Forschung und Lehre von 220 Tsd. Euro im Jahr 2010/11 auf 520 Tsd. Euro im Jahr 2013/14 steigen. Dadurch sollen Mittel für weitere Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Die Trägerin der FHM wird beim Land eine Bankbürgschaft in Höhe von 2,8 Mio. Euro hinterlegen, die bei einem Scheitern der FHM den Studierenden einen ordnungsgemäßen Studienabschluss ermöglichen soll.

## **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Die FHM bedient sich interner und externer Evaluationen und Akkreditierungen. Zur internen Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und des allgemeinen Studienbetriebes finden regelmäßige Konferenzen der Lehrenden untereinander und mit der Studierendenschaft sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung statt, in denen bestehende Probleme im Arbeitsablauf oder eventuelle Missstände benannt und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Von den Lehrenden werden weitere Verfahren der Qualitätssicherung eingesetzt, etwa durch systematische Kursabschlussgespräche, Fragebogenerhebungen und ähnliches. In diesem Zusammenhang ist für die neu akkreditierten Studiengänge eine empirische Überprüfung der den Modulen zugewiesenen Workload vorgesehen. Befragungen der Absolventinnen und Absolventen der Einrichtung mit dem Fokus auf Berufseinmündung und Nützlichkeit der Ausbildung für die berufliche Praxis sollen weitere Informationen für die qualitative Weiterentwicklung der Studienangebote liefern.

**26** Gegenwärtig arbeitet die FHM an einer Koordinierung eines allgemeinen Qualitätssicherungssystems, das dann in einer Evaluationsordnung festgeschrieben werden soll. Im Studienjahr 2009/10 wurden die bisherigen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung der TU Kaiserslautern als externem Berater schrittweise in ein System der Qualitätssicherung überführt. Zwei Jahre nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ist eine umfassende Bewertung der in diesem Zuge vorgenommenen Maßnahmen der Hochschulentwicklung vorgesehen. Auf Grundlage der genannten Maßnahmen wird derzeit durch den Qualitätsbeauftragten ein Qualitätshandbuch erstellt.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die Kooperationen der FHM sollen sich zum einen auf den Austausch mit Schulen und Hochschulen beziehen, was teilweise durch die an der FHM tätigen Dozentinnen und Dozenten gewährleistet werden soll, die an Schulen und Hochschulen beschäftigt sind oder waren. Darüber hinaus bestehen bereits Kooperationen mit deutschen und ausländischen Hochschulen, die vergleichbare Studiengänge anbieten. Im Rahmen des Studiums und mit Blick auf die zukünftige Beschäftigung der Absolventinnen und Absolventen kooperiert die FHM mit Waldorfschulen, heilpädagogischen Schulen und weiteren waldorfpädagogischen Einrichtungen.

---

# B. Bewertung

## B.1 LEITBILD UND PROFIL

---

Leitbild und Ziel der „Freien Hochschule Mannheim“ i. Gr. (im Folgenden: FHM), ihre Absolventinnen und Absolventen für pädagogische Aufgaben an waldorfpädagogisch orientierten Einrichtungen vorzubereiten, ist angesichts der hohen Zahl solcher Institutionen nachvollziehbar. So bekundet die FHM mit der geplanten Ausbildung die Absicht, eine im Sinne der Anthroposophie anthropologisch ausgerichtete Pädagogik in Lehre und Forschung auszubauen und in kritischer Auseinandersetzung mit anderen pädagogischen Richtungen weiter zu entwickeln. Es ist allerdings nicht klar zu erkennen, inwieweit die FHM dabei der Anthroposophie, auf die sie sich in ihrer Selbstdarstellung stützt, unreflektiert verhaftet bleibt und auch nicht, inwieweit allgemeine erziehungswissenschaftliche Standards tatsächlich in Lehre und Forschung erfüllt werden. Zu beiden Aspekten hat die FHM weder in ihren Unterlagen noch während des Ortsbesuchs oder während einer weiteren Anhörung hinreichend klar Stellung bezogen. Plausibel erscheint zwar die Absicht, den Studierenden an der FHM eine zugleich theoretische und anwendungsorientierte Ausbildung zu bieten. Dadurch sollen die Grundlagen für Tätigkeiten in schulischen wie in heilpädagogischen Bereichen gelegt werden, um gegenwärtigen wie zukünftigen Berufsanforderungen gewachsen zu sein. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe müsste jedoch im Leitbild und in der wissenschaftlicher Konzeption der FHM das Verhältnis zwischen der anthroposophisch orientierten Waldorfpädagogik und der Allgemeinen Erziehungswissenschaft konzeptionell deutlich besser geklärt sein als dies momentan der Fall ist. Dies betrifft sowohl die vielfältigen methodischen Verfahrensweisen als auch den Anspruch, üblichen Standards der Erziehungswissenschaften zu entsprechen. Ohne eine solche Klärung besteht die Gefahr, eine spezifische, weltanschaulich geprägte Pädagogik im Sinne einer vorwissenschaftlichen Erziehungslehre zur Grundlage einer Hochschuleinrichtung zu machen.

Entsprechend dem Leitbild der FHM soll ihr Profil vor allem dadurch konturiert werden, dass die pädagogische Ausbildung eine wissenschaftliche Fundierung, künstlerische Aktivitäten sowie die Erprobung und Reflexion berufspraktischer

Fähigkeiten integriert. Das Studium, an dessen Beginn ein philosophisches Propädeutikum steht, zielt auf die Befähigung zur kritischen Beurteilung pädagogisch relevanter Sachverhalte und auf die Selbstreflexion der Studierenden, die ihre in den verschiedenen Unterrichtsfächern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der erziehungswissenschaftlichen Praxis anwenden sollen. Es ist jedoch nicht klar zu erkennen, ob die Studierenden durch ein Lehramtsstudium an der FHM befähigt würden |<sup>5</sup>, sich auch außerhalb von waldorforientierten Einrichtungen oder Waldorfschulen beruflich zu betätigen. Auf den künftigen Berufsalltag – zumindest in waldorforientierten Einrichtungen und Waldorfschulen – versucht die FHM auch durch künstlerische Aktivitäten vorzubereiten. Dadurch sollen die Ausdrucks- und Wahrnehmungsfähigkeiten der Studierenden entwickelt werden; nicht zuletzt mit dem Ziel, die „anthropologischen“ Kenntnisse hinsichtlich der menschlichen Entwicklungs- und Artikulationsformen (z. B. der Sprache des Kindes) zu vertiefen. Darüber, ob in diesem Zusammenhang anthroposophische Ansätze wissenschaftlich noch angemessen und zeitgemäß sind und welche Rolle sie zusammen mit anderen Vorstellungen (z. B. von den vier Wesensgliedern des Menschen, der Temperamentenlehre oder der Reinkarnationslehre) spielen, war weder bei der Begehung noch während der Anhörung klar zu ermitteln.

Die Befähigung zum berufspraktischen Handeln müsste nach Auffassung der Arbeitsgruppe – auch bei einer grundsätzlichen Ausrichtung an den tradierten Anforderungen für Waldorf- und Heilpädagogen (-pädagoginnen) sowie an Klassen- und Fachlehrer (-lehrerinnen) an heilpädagogischen Schulen und Waldorfschulen – viel stärker als vorgesehen durch die Integration philosophischer, psychologischer und physischer Aspekte sowie durch entsprechende Theorien jenseits der Anthroposophie erziehungswissenschaftlich fundiert werden. Insgesamt bleiben die in ihrem Leitbild und Profil formulierten Vorstellungen der FHM zu stark und insgesamt zu wenig reflektiert der von Rudolf Steiner entwickelten Anthroposophie verhaftet.

## **B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die in der Grundordnung der FHM niedergelegten Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lehnen sich an denen anderer Hochschulen an. Dabei ist prinzipiell sicher gestellt, dass die akademische Leitung in Angelegenheiten der Lehre und Forschung ihre Entscheidungen unabhängig von ihrer Trägerin, der „Trägersgesellschaft der Freien Hochschule Mannheim gGmbH“, treffen kann.

|<sup>5</sup> Vgl. zur Problematik des Lehramtsstudiums B. III.

Diese hat lediglich ein Mitspracherecht bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der geplanten Hochschule. Die zentralen Hochschulorgane, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die der Funktionsträger an der FHM entsprechen den an Hochschulen üblichen Funktionen, Strukturen und Organisationsformen. Allerdings müsste im Senat sicher gestellt werden, dass die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit verfügen, was bislang laut Grundordnung (§ 6) nicht der Fall ist, da hier lediglich „acht Vertreter der Lehrkräfte“ genannt werden (vgl. auch Übersicht 1). Die Professorinnen und Professoren müssen ebenfalls in dem – in der Berufsordnung beschriebenen – Berufungsverfahren über die Mehrheit verfügen, auch hier ist nur die Rede von „der Gruppe der Lehrkräfte“ (vgl. Berufsordnung § 2). Hinsichtlich der Zusammensetzung der Berufungskommissionen müsste gewährleistet und in der Grundordnung bzw. der Berufsordnung verankert werden, dass die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren die Mehrheit bilden und dass in jeder Kommission auch externe Sachverständige vertreten sein müssen.

Da die FHM eine effiziente Verwaltung anstrebt und zugleich möglichst viele der am Lehr-, Lern- und Forschungsprozess Beteiligten an Entscheidungsprozessen beteiligen möchte, wurde angesichts der Größe der geplanten Hochschule auf weitere Unterteilungen, etwa in Fachbereiche oder Fakultäten, verzichtet. Der Senat als das für akademische Angelegenheiten maßgebliche Organ hat deswegen vergleichsweise viele Mitglieder. Er kann jedoch Ausschüsse bilden oder Einzelpersonen zu Senatsbeauftragten in bestimmten akademischen Angelegenheiten ernennen und beauftragen, Vorschläge zur Entscheidung über hochschulrelevante Fragen zu erarbeiten. Insgesamt vermögen die Organisationsstrukturen an der FHM durchaus zu überzeugen. Das gilt auch für die anderen Gremien, wie etwa die Dozenten- und Studentenkonferenz, oder auch die Möglichkeit, in Zukunft Institute einzurichten. Dass jeder Studiengang von einem Professor oder einer Professorin als Studiengangsleiter oder -leiterin geleitet wird, der oder die Verantwortung für das Lehrangebot und seine Vermittlung durch die Lehrenden trägt, gewährleistet prinzipiell einen effizienten Studienbetrieb.

Zu begrüßen ist, dass die FHM seit mehr als zwanzig Jahren über ein Kuratorium verfügt, das zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung bezieht. Die fünf Mitglieder des Kuratoriums kommen zwei Mal jährlich zusammen. Sie werden durch das Rektorat aus Bereichen der Wissenschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens berufen. Besonders darauf zu achten wäre nach Überzeugung der Arbeitsgruppe, dass die Kuratoriumsmitglieder auch aus Bereichen jenseits der Waldorf-Pädagogik kommen sollten.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung werden die einzelnen Studiengänge üblicherweise lediglich einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung unterzogen, sofern bereits Programm-Akkreditierungen vorliegen. Allerdings sind im vorliegenden Fall einige fundamentale Bedenken, insbesondere bezüglich des Master-Studiengangs „Waldorf-Klassenlehrer/in“, anzumelden. Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes gewährleistet einerseits das Recht zur Errichtung von privaten Schulen; er hält aber andererseits fest, dass private Schulen „in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen“ dürften. Dieser Vergleichsmaßstab für die Ausbildung zum Lehramt an öffentlichen Schulen wird durch Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) definiert. Deren „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ schreiben für die Lehramtsausbildung in der zweistufigen Studienstruktur den Abschluss eines „Master of Education“ vor. In dessen Akkreditierung ist das besondere lehramtsbezogene Profil zu überprüfen. Maßgeblich hierfür sind die von der KMK im Jahr 2008 erstmals verabschiedeten „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“.

Im Fall der FHM ist die Akkreditierung jedoch als „Master of Arts“ anstelle des „Master of Education“ erfolgt. Weiterhin ist festzuhalten, dass sich der im Jahr 2009 erstellte Bewertungsbericht der an der FHM tätigen Akkreditierungsagentur an keiner Stelle mit den genannten, für Lehrämter an staatlichen Hochschulen grundlegenden Dokumenten und fachlichen Anforderungen auseinandersetzt. Zwar können an dieser Stelle nicht abschließend die Fragen geklärt werden, wie eine nichtstaatliche Lehramtsausbildung in Deutschland im Einzelnen auszusehen habe und ob andere Abschlüsse als ein „Master of Education“ grundsätzlich möglich sind. |<sup>6</sup> Es müsste jedoch sicher gestellt sein bzw. werden, dass in Studiengangskonzeptionen und -akkreditierungen Vergleiche mit den für die staatliche Lehramtsausbildung gültigen Standards gezogen und die Programme im Lichte dieser Vergleiche bewertet werden. Insofern muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die vorliegende Master-Studiengangskreditierung einem solchen Maßstab nicht gerecht werden.

Dies gilt grundsätzlich auch für die beiden Bachelor-Studiengänge, da auch diese auf die spätere Ausübung des Lehramts ausgerichtet sind und dementspre-

|<sup>6</sup> Beispielsweise ist an der „Freien Hochschule Stuttgart – Seminar für Waldorfpädagogik“ im Jahr 2009 der Masterstudiengang „Klassen- und Fachlehrer in der Waldorfschule“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ von der Agentur AQAS akkreditiert worden.

chend ebenfalls den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen“ unterliegen. Diese enthalten umfangreiche Standards, etwa hinsichtlich der Bildungswissenschaft und der Sonderpädagogik. Ähnlich wie im Master-Studiengang ist auch hier keine angemessene Auseinandersetzung, weder seitens der FHM noch seitens der Akkreditierungsagentur, mit den einschlägigen fachspezifischen Leitlinien zu erkennen.

Angesichts dieser grundlegenden Bedenken verzichtet die Arbeitsgruppe auf eine weitere Kommentierung der vorgesehenen Studiengänge. Es kann jedoch darüber hinaus bezweifelt werden, ob das Konzept des Klassenlehrers, der über mehrere Jahre fast alle Schulfächer vermitteln soll, sowohl unter fachlichen als auch unter didaktischen und fachdidaktischen Gesichtspunkten noch zeitgemäß ist und – mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen – noch verantwortet werden kann. Da sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten die einzelnen Fachwissenschaften in ihrem Anspruch wie in ihrem disziplinären Spektrum ebenso stark ausdifferenziert haben wie die jeweiligen Fachdidaktiken und die Allgemeine Didaktik, dürfte aus erziehungswissenschaftlicher Sicht das jahrgangs- und fächerübergreifende Modell des Klassenlehrers, wie es an Waldorfschulen praktiziert und an der FHM vermittelt wird, kaum mehr von einer einzigen Person in angemessenem Maße umgesetzt werden können.

#### **B.IV FORSCHUNG**

---

Das Ziel der waldorfpädagogisch orientierten Forschung an der FHM soll darin bestehen, Beiträge zum pädagogischen Erkenntnisgewinn zu liefern. Dabei ist es nach Auffassung der Arbeitsgruppe unerlässlich, dass die an der FHM Lehrenden in eine offene Auseinandersetzung mit den Erziehungswissenschaften in ihrer ganzen Breite treten und sich an den für diese gültigen Standards messen lassen. Dazu gehört wesentlich auch, die eigenen Voraussetzungen, etwa hinsichtlich der heutigen Bedeutung der Anthroposophie Steinerscher Provenienz, einer gründlichen Reflexion und ggf. Revision zu unterziehen. Um Forschungsprojekte durchzuführen, strebt die FHM vernünftiger Weise Kooperationen mit anderen Hochschulen, Schulen und Institutionen an. Ebenso begrüßenswert ist das von der Einrichtung zum Ausdruck gebrachte Bestreben, sich in den regionalen Forschungsraum zu integrieren, wobei Kooperationen mit regionalen Forschungseinrichtungen eine besondere Rolle spielen sollen. Der bisherige Forschungsbezug ist allerdings nach Einschätzung der Arbeitsgruppe noch nicht ausgereift und hätte viel präziser ausgearbeitet werden müssen. Vor allem muss bezweifelt werden, ob die vorhandenen Potenziale in personeller und thematischer Hinsicht ausreichen, um in einer für eine Hochschule angemessenen Art und Weise erziehungswissenschaftliche Forschung zu betreiben

Zu begrüßen ist, dass potenzielle Forschungsthemen auch bei der Ausschreibung von neuen Professuren Berücksichtigung finden und die an der FHM tätigen Professoren und Professorinnen verstärkt angehalten werden sollen, ihre Forschungsergebnisse sowohl in wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops als auch in Publikationen vorzustellen. Dabei wäre allerdings ebenfalls zu berücksichtigen, dass bei Ausschreibungen nicht nur die anthroposophische und waldorfpädagogische Ausrichtung der Bewerberinnen und Bewerber auf Professuren an der FHM als ausschlaggebendes Kriterium für eine Einstellung in Anschlag gebracht werden darf. Vielmehr müssten sich in der Besetzung neuer Professuren an der FHM sowohl das fachliche wie auch das fachdidaktische Spektrum aller an der geplanten Hochschule zu vermittelnden Schulfächer widerspiegeln.

## **B.V AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

Da laut Angaben der FHM 2009 für 135 „Studierende“ sechs professorable Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung standen, bestünde quantitativ eine gute Betreuungsrelation von 1:23, die durch 16,3 Lehrbeauftragte und 1,2 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen ergänzt würde. Zu den insgesamt 30,2 Beschäftigten (VZÄ) an der FHM gehören auch 6,7 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptsächlich für die Organisation und Verwaltung sorgen. Da die Personalprojektion bis 2013 ca. 10,8 Professuren (VZÄ) für ca. 230 Studierende vorsieht, würde das Betreuungsverhältnis noch einmal leicht verbessert und bei ca. 1:21 liegen.

Da das Lehrdeputat der vorgesehenen Professorinnen und Professoren auf vollen Stellen bei ca. 10 SWS (bei den anderen Lehrenden bei ca. 20 SWS) liegen soll, blieben Freiräume für Forschungen, auch wenn Dozentinnen und Dozenten in die akademische Selbstverwaltung eingebunden sind.

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten in diesem Prüfbereich liegen jedoch darin, dass das vorhandene und geplante Personaltableau nicht ausreicht, um eine Lehramtsausbildung durchzuführen. Die Betreuungsrelation an sich stellt hierfür keinen hinreichenden Maßstab dar, zumal nicht angesichts der geringen Studierendenzahl. Wie bereits in B.III. ausgeführt, kann im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens zwar keine positive Definition von Mindeststandards einer Lehramtsausbildung (an dieser Stelle: der dafür notwendigen Personalausstattung) vorgenommen werden. Es ist aber festzuhalten, dass die seitens der FHM vorgesehene Ausstattung qualitativ nicht für die Erreichung der ausdrücklich als Mindestanforderungen bezeichneten Standards geeignet ist, die die Kultusministerkonferenz in den erwähnten „Ländergemeinsamen inhaltlichen An-



forderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in den für die FHM vor allem relevanten Bereichen „Grundschulbildung“ und „Sonderpädagogik“ gesetzt hat.

Schließlich sind als problematisch die geplanten Modalitäten der Überführung einiger bereits an der Einrichtung lehrenden Personen zu bewerten, die in einer künftigen Hochschule als Professorinnen und Professoren fungieren sollen: vier der insgesamt sechs Stellen sollen durch interne Überleitungen besetzt werden. Für die beiden anderen Professuren wurden Berufungsverfahren nach der aktuellen Grundordnung und Berufsordnung durchgeführt. Derzeit laufen nach Angaben der FHM drei weitere Berufungsverfahren nach den Regelungen dieser Ordnungen.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Das Studium an der FHM findet in einem architektonisch angenehmen und interessanten Gebäude statt, das 1983 auf einem in Erbpacht (für 99 Jahre) von der Stadt Mannheim übernommenem Gelände von ca. 6.000 qm errichtet wurde und eine Fläche von etwa 4.000 qm aufweist. Die vorhandenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung für den Lehrbetrieb (Seminar- und Vorlesungsräume, Werkstätten usw.) entsprechen weitgehend den Anforderungen einer Hochschule; das gilt ebenfalls für die den Studierenden zur Verfügung stehenden Aufenthaltsräume.

Die Bibliothek, die derzeit um ca. 100 qm erweitert wird, verfügt zwar über ca. 20.000 Bücher und 21 Zeitschriften-Abonnements, allerdings müsste dieser Buchbestand nach Auffassung der Arbeitsgruppe erweitert und dringend aktualisiert werden, wobei vor allem zur Verbreiterung des Studienspektrums Literatur jenseits der Waldorfpädagogik angeschafft werden müsste. Dass dafür der jährliche Bibliotheksetat von ca. 5 Tsd. Euro ausreicht, muss bezweifelt werden. Erforderlich wäre zum einen ein Bibliotheks- bzw. Anschaffungskonzept für Medien und zum anderen im Zusammenhang mit den künftig zu erweiternden Forschungsaktivitäten die vor allem neu zu besetzenden Professuren mit einem signifikanten Buch- bzw. Medienbudget auszustatten.

Die geplante Hochschule verfügt über Werkstätten im Bereich des handwerklichen Unterrichts, über ein physikalisch-chemisches Labor für Schulversuche, einen Musiksaal, eine kleine biologische und geologische Sammlung sowie einen Hochschulgarten. Dies genügt für die praktischen Teile der Studiengänge, wie sie die FHM anbieten möchte. Ob die Ausstattung für eine Lehramtsausbildung genügt, ist zumindest in Zweifel zu ziehen.

Als ausreichend kann die Rechnerausstattung an der FHM betrachtet werden, wobei die vorgesehene Aufstockung um zusätzlich zehn weitere Arbeitsplätze mit fest installierten Rechnern in der Bibliothek notwendig wäre. Damit stün-

34 den für die Studierenden zukünftig insgesamt ca. 80 Arbeitsplätze, davon ca. 13 als Workstation mit Internetanschluss bzw. mit Anschlüssen für eigene Notebooks, zur Verfügung.

Weiterhin wäre es erforderlich, dass die FHM die bereits ins Auge gefassten Kooperationen mit ortsansässigen Hochschulbibliotheken tatsächlich einginge, um einen Zugriff auch auf deren Medienbestände zu gewährleisten.

## **B.VI FINANZIERUNG**

---

Die FHM, die sich vor allem durch Einnahmen aus Studiengebühren, Sponsoring und Spenden sowie Drittmitteln und aus Sonstigen Einnahmen finanziert, hat nach Auffassung der Arbeitsgruppe einen in sich zwar weitgehend nachvollziehbaren Finanzplan vorgelegt; allerdings hängt dieser sehr stark von Zuwendungen ab, die der künftigen Hochschule von außerhalb zufließen und nicht etwa durch Studiengebühren erwirtschaftet werden. Da die FHM nicht mit staatlichen Zuschüssen rechnen kann, muss sie sich hauptsächlich aus den genannten Mitteln finanzieren (vgl. A. VI). Die FHM muss die Tragfähigkeit ihrer finanziellen Kalkulationen ebenfalls für den Fall überprüfen, dass die prognostizierten Studierendenzahlen unterschritten, die Anzahl der Professuren erhöht wird oder Forschungsgelder und Zuschüsse ausbleiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind erhebliche Bedenken angebracht, ob die Finanzkraft der FHM ausreicht, eine Lehramtsausbildung gemäß den hierfür anzulegenden Anforderungen durchführen zu können.

Positiv hervorzuheben ist die von der Trägerin der FHM dem Land Baden-Württemberg zugesagte Bürgschaft i.H.v. 2,8 Mio. Euro, die bei einem Scheitern der Hochschule den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen soll.

## **B.VII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Die FHM hat eine ganze Reihe von Evaluationen, Akkreditierungen und Zertifizierungen initiiert oder intendiert diese. Zur internen Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und des allgemeinen Studienbetriebes finden regelmäßige Konferenzen der Lehrenden untereinander und mit der Studierendenschaft statt, in denen Probleme oder Missstände benannt und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Von den Lehrenden werden weitere Verfahren der Qualitätssicherung eingesetzt, etwa durch systematische Kursabschlussgespräche, Fragebogenerhebungen und Ähnliches. Sinnvollerweise werden ebenfalls Befragungen der Absolventinnen und Absolventen der FHM zur Berufseinmündung und zur Nützlichkeit des Studiums für die berufliche Praxis durchgeführt.

Im Rahmen interner und externer Evaluationen zum Leistungsbereich Forschung sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Erhebung verbreiteter Indikatoren vorgesehen werden, wie etwa die – bisher als eher gering zu betrachtende – Anzahl an Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingeworbenen Drittmittel, Kooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen. Darüber hinaus sollten ebenfalls für interne Evaluationsmaßnahmen finanzielle Mittel in geeigneter Höhe veranschlagt werden. Auf jeden Fall müssten die genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen ausgewertet und in Lehre und Forschung konsequent umgesetzt werden.

Insgesamt stellt sich für die FHM derzeit weniger die Frage nach einzelnen operativen Maßnahmen der Qualitätssicherung, sondern vielmehr nach der Qualität der Hochschulkonzeption unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Fundierung.

#### **B.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die FHM verfügt bereits über einige Kontakte zu Schulen und anderen Hochschulen bzw. zu einzelnen Lehrern und Lehrerinnen sowie zu Hochschullehrern und -Lehrerinnen, die auch an der FHM tätig sind oder demnächst tätig sein sollen. Außerdem besteht die Absicht, Kooperationen mit anderen Hochschulen einzugehen, die vergleichbare Studiengänge anbieten. Allerdings müssten diese relativ wenigen Kooperationen weitaus stärker vorangetrieben und zusätzliche erschlossen werden, als das bislang geschehen ist. Insbesondere ist in der bisherigen Kooperationsstrategie der FHM nicht oder nur unzureichend erkennen, wie dadurch eine Auseinandersetzung mit der allgemeinen Erziehungswissenschaft und mit der spezifischen Problematik der Lehramtsausbildung in hinreichender Weise befördert werden könnte.

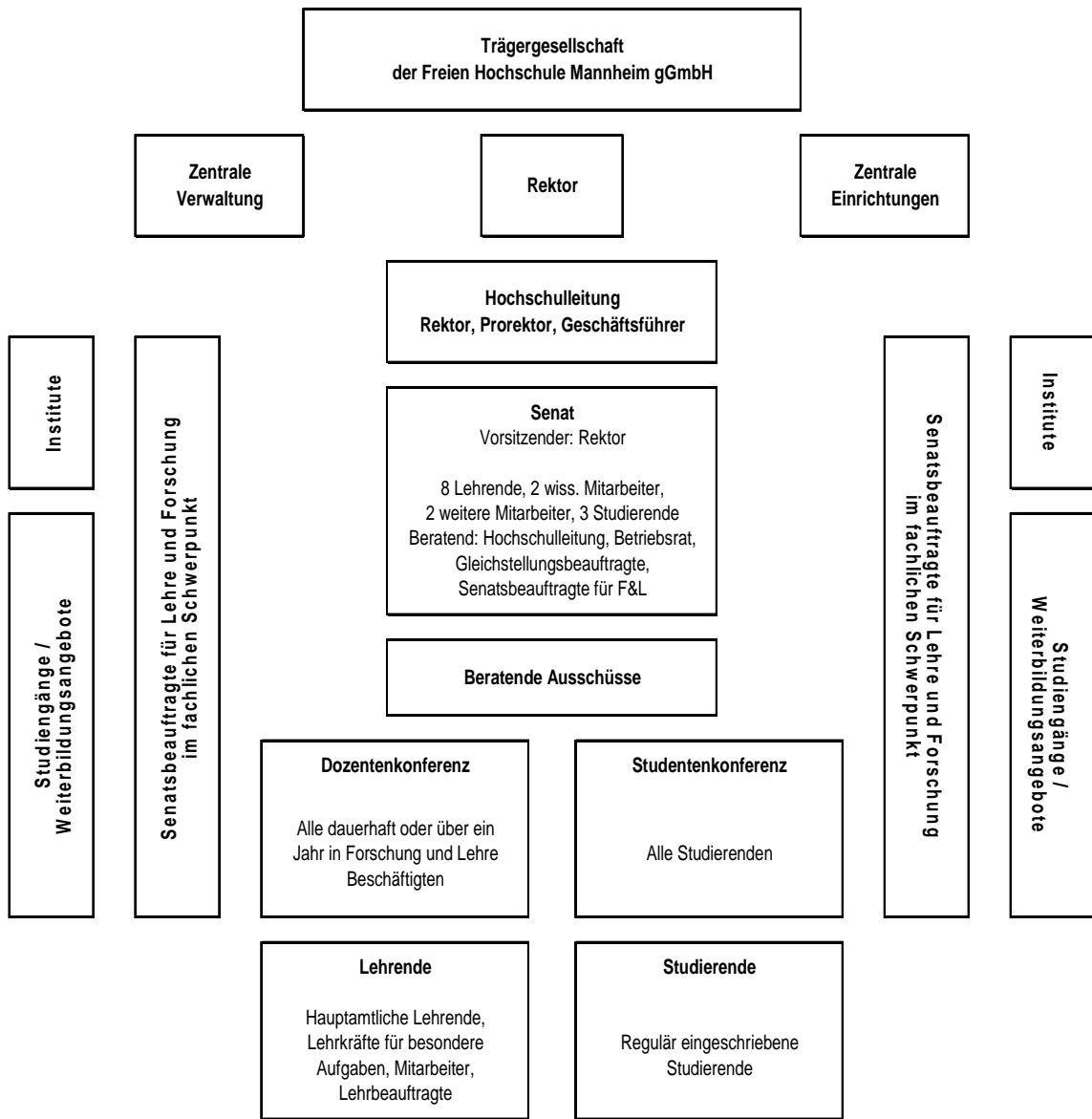


---

# Anhang

|              |  |    |
|--------------|--|----|
| Übersicht 1: | Organigramm  | 39 |
| Übersicht 2: | Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)  | 40 |
| Übersicht 3: | Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen | 41 |
| Übersicht 4: | Projektion der Studierendenzahlen 2009-2013 (Aufwuchsplanung)                                  | 42 |
| Übersicht 5: | Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten  | 43 |
| Übersicht 6: | Drittmittel und Drittmittelgeber 2005-2009   | 44 |
| Übersicht 7: | Finanzierung 2005-2009   | 45 |
| Übersicht 8: | Finanzplanung 2010-2013  | 46 |





Quelle: Freie Hochschule Mannheim

## Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

| Studiengänge<br>(Schwerpunkte)                                | Abschlüsse                      | RSZ <sup>1)</sup><br>in Sem. | Studienformen          | Kooperationen<br>mit anderen<br>Hochschulen |
|---|---------------------------------|------------------------------|------------------------|---|
| 1   | 2                               | 3                            | 4                      | 5   |
| Waldorfpädagogik  | BA Waldorfpädagogik             | 6                            | Präsenz                | -   |
| Waldorf-Klassenlehrer/in                                      | MA Waldorf-<br>Klassenlehrer/in | 4                            | Präsenz                | -   |
| Heilpädagogik<br>(geplant)                                    | BA Heilpädagogik                | 6                            | Präsenz                | c   |
| Lehrer an heilpäd. Schulen<br>(auslaufend)                    | internes Diplom                 | 10                           | Präsenz                | -   |
| Waldorf-Klassenlehrer<br>(auslaufend)                         | internes Diplom                 | 8                            | Präsenz                | -   |
| Waldorf-Klassenlehrer<br>(Aufbaustudium)<br>(auslaufend)      | internes Diplom                 | 4                            | Präsenz, Aufbaustudium | -   |
| Fachlehrer an Waldorfschulen<br>(wird ausgegliedert)          | internes Diplom                 | 2-4 <sup>2)</sup>            | Präsenz, Aufbaustudium | -   |
| Oberstufenlehrer an<br>Waldorfschulen<br>(wird ausgegliedert) | internes Diplom                 | 2                            | Präsenz, Aufbaustudium | -   |

Stand: 15.06.2010

| <sup>1)</sup> Regelstudienzeit in Semestern.

| <sup>2)</sup> Je nach Vorbildung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



### Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

| Studiengänge  | WS 2004/05  |                |             |                                  | WS 2005/06  |                |             |                                  | WS 2006/07  |                |             |                                  |
|---|-------------|----------------|-------------|----------------------------------|-------------|----------------|-------------|----------------------------------|-------------|----------------|-------------|----------------------------------|
|   | Bewerber    | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber    | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber    | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1   | 2           | 3              | 4           | 5                                | 6           | 7              | 8           | 9                                | 10          | 11             | 12          | 13                               |
| Waldorf-Klassenlehrer<br>grundständig                                 |             | 11             |             |                                  |             | 7              |             |                                  |             | 6              |             |                                  |
| Waldorf-Klassenlehrer,<br>Fach- und Oberstufenlehrer<br>Aufbaustudium |             | 48             |             |                                  |             | 52             |             |                                  |             | 35             |             |                                  |
| Lehrer an Heilpädagogischen<br>Schulen                                |             | 18             |             |                                  |             | 14             |             |                                  |             | 17             |             |                                  |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>~150</b> | <b>77</b>      | <b>52</b>   |                                  | <b>~140</b> | <b>73</b>      | <b>49</b>   |                                  | <b>~120</b> | <b>58</b>      | <b>45</b>   |                                  |
| <i>Fortsetzung:</i>   |             |                |             |                                  |             |                |             |                                  |             |                |             |                                  |
| Studiengänge  | WS 2007/08  |                |             |                                  | WS 2008/09  |                |             |                                  | WS 2009/10  |                |             |                                  |
|   | Bewerber    | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber    | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber    | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1   | 14          | 15             | 16          | 17                               | 18          | 19             | 20          | 21                               | 22          | 23             | 24          | 25                               |
| Waldorf-Klassenlehrer<br>grundständig                                 |             | 10             |             |                                  |             | 8              |             |                                  |             | 7              |             |                                  |
| Waldorf-Klassenlehrer,<br>Fach- und Oberstufenlehrer<br>Aufbaustudium |             | 22             |             |                                  |             | 35             |             |                                  |             | 28             |             |                                  |
| Lehrer an Heilpädagogischen<br>Schulen                                |             | 19             |             |                                  |             | 15             |             |                                  |             | 5              |             |                                  |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>~70</b>  | <b>51</b>      | <b>40</b>   |                                  | <b>~80</b>  | <b>58</b>      | <b>41</b>   |                                  | <b>-</b>    | <b>40</b>      | <b>-</b>    |                                  |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

42 **Übersicht 4: Projektion der Studierendenzahlen 2009-2013 (Aufwuchsplanung)**

| Studiengänge<br>(Schwerpunkte)   | Ist        | Soll      |            |            |            |
|--|------------|-----------|------------|------------|------------|
|  | 2009       | 2010      | 2011       | 2012       | 2013       |
| 1  | 2          | 3         | 4          | 5          | 6          |
| BA Waldorfpädagogik  | -          | 30        | 60         | 90         | 90         |
| MA Waldorf-Klassenlehrer   | -          | 30        | 60         | 60         | 60         |
| Lehrer an heilpädagogischen Schulen<br>(MA, geplant)   | -          | -         | -          | 36         | 36         |
| BA Heilpädagogik   | -          | 10        | 25         | 40         | 45         |
| Lehrer an heilpädagogischen Schulen<br>(auslaufend)  | 35         | -         | -          | -          | -          |
| Waldorf-Klassenlehrer<br>(grundständig, auslaufend)  | 25         | -         | -          | -          | -          |
| Waldorf-Klassenlehrer<br>(Aufbaustudium, Auslaufend)   | 65         | -         | -          | -          | -          |
| Fachlehrer / Oberstufenlehrer an<br>Waldorfschulen (beide Studien-gänge<br>werden ausgegliedert) | 10         | -         | -          | -          | -          |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>135</b> | <b>70</b> | <b>145</b> | <b>226</b> | <b>231</b> |

Stand: 15.06.2010

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten**

| Fachbereiche /<br>Organisationseinheiten  | Professoren |            |             |             |             | Lehrbeauftragte/ Gastdozenten |            |            |            |            | Wissenschaftliche<br>Mitarbeiter |            |            |            |            | Sonstige<br>Mitarbeiter |            |            |            |            | Insgesamt   |             |             |             |             |             |             |             |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|-------------------------|------------|------------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|   | Ist<br>2009 | Soll       |             |             |             | Ist<br>2009                   | Soll       |            |            |            | Ist<br>2009                      | Soll       |            |            |            | Ist<br>2009             | Soll       |            |            |            | Ist<br>2009 | Soll        |             |             |             |             |             |             |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   |             | 2010       | 2011        | 2012        | 2013        |                               | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       |                                  | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       |                         | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       |             |             |             |             |             |             |             |             |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1   | 2           |            |             |             |             |                               |            |            |            |            |                                  |            |            |            |            |                         |            |            |            |            | 3           |             |             |             |             |             |             |             |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 4 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 5 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 6 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Gegenwärtig besteht keine<br>Untergliederung in Fachbereiche<br>oder Organisationseinheiten | 6,0         | 9,8        | 10,8        | 12,8        | 14,8        | 8,0                           | 8,0        | 8,0        | 8,0        | 8,0        | 9,5                              | 9,0        | 9,0        | 7,0        | 5,0        | 6,7                     | 6,9        | 7,4        | 7,4        | 7,9        | 30,2        | 33,7        | 35,2        | 35,7        | 30,2        | 33,7        | 35,2        | 35,7        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>6,0</b>  | <b>9,8</b> | <b>10,8</b> | <b>12,8</b> | <b>14,8</b> | <b>8,0</b>                    | <b>8,0</b> | <b>8,0</b> | <b>8,0</b> | <b>8,0</b> | <b>9,5</b>                       | <b>9,0</b> | <b>9,0</b> | <b>7,0</b> | <b>5,0</b> | <b>6,7</b>              | <b>6,9</b> | <b>7,4</b> | <b>7,4</b> | <b>7,9</b> | <b>30,2</b> | <b>33,7</b> | <b>35,2</b> | <b>35,7</b> | <b>30,2</b> | <b>33,7</b> | <b>35,2</b> | <b>35,7</b> |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

## Übersicht 6: Drittmittel und Drittmittelgeber \* 2005-2009

| Fachbereiche /<br>Organisationseinheiten<br>und Drittmittelgeber | Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet) |               |                |                |                | Summe          |
|--|-------------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | 2005                                | 2006          | 2007           | 2008           | 2009           |                |
| 1  | 2                                   | 3             | 4              | 5              | 6              | 7              |
| Land/Länder  | 0                                   | 0             | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Bund   | 0                                   | 0             | 0              | 0              | 0              | 0              |
| EU   | 0                                   | 0             | 0              | 0              | 0              | 0              |
| DFG  | 0                                   | 0             | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Wirtschaft   | 0                                   | 0             | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Stiftungen   | 64.361                              | 65.000        | 94.589         | 378.099        | 237.000        | 839.049        |
| Sonstige   | 14.031                              | 14.315        | 20.237         | 9.788          | 1.858          | 60.229         |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>78.392</b>                       | <b>79.315</b> | <b>114.826</b> | <b>387.887</b> | <b>238.858</b> | <b>899.278</b> |

| \* "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereichen, Instituten) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden" (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 7: Finanzierung 2005-2009

| Positionen  | Angaben in Tsd. Euro (gerundet) |              |              |              |                   |
|---|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|
|   | Haushaltsjahr (31.7. bis 1.8.)  |              |              |              |                   |
|   | 2005/2006                       | 2006/2007    | 2007/2008    | 2008/2009    | 2009/2010<br>Plan |
| 1   | 2                               | 3            | 4            | 5            | 6                 |
| <b>Einnahmen</b>  |                                 |              |              |              |                   |
| Studiengebühren   | 316                             | 249          | 283          | 241          | 164               |
| Einnahmen aus Sponsoring und Spenden                                      | 27                              | 67           | 23           | 8            | 465               |
| Stiftungsprofessuren  | 0                               | 0            | 0            | 0            | 0                 |
| Einnahmen aus Stiftungserlösen  | 0                               | 0            | 0            | 0            | 0                 |
| Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:                                       |                                 |              |              |              |                   |
| - Land  | 0                               | 0            | 0            | 0            | 0                 |
| - Kommune   | 0                               | 0            | 0            | 0            | 0                 |
| Drittmittel   | 96                              | 52           | 377          | 200          | 255               |
| Sonstige Einnahmen:   |                                 |              |              |              |                   |
| - Auflösung Rückst./Rücklagen   | 180                             | 87           | 31           | 257          | 204               |
| - Einnahmen zur Grundfinanzierung<br>der Freien Hochschule durch Verbände | 1.199                           | 1.264        | 1.273        | 1.361        | 1.380             |
| - Sonstige Einnahmen  | 100                             | 123          | 112          | 147          | 230               |
| - Sonstige Zuflüsse   | 878                             | 45           | 263          | 33           | 618               |
| <b>Gesamteinnahmen</b>  | <b>2.796</b>                    | <b>1.887</b> | <b>2.362</b> | <b>2.247</b> | <b>3.316</b>      |
| <b>Ausgaben</b>   |                                 |              |              |              |                   |
| Personalausgaben:   | 1.882                           | 1.088        | 1.064        | 1.189        | 1.266             |
| - Professuren   |                                 |              |              |              |                   |
| - wissenschaftliches Personal   |                                 |              |              |              |                   |
| - sonstiges Personal  |                                 |              |              |              |                   |
| Lehraufträge  | 231                             | 211          | 198          | 191          | 210               |
| Investitionen   | 0                               | 24           | 65           | 25           | 629               |
| Sachausgaben:   |                                 |              |              |              |                   |
| - Raumkosten  | 128                             | 132          | 116          | 121          | 129               |
| - Sachmittel Forschung u. Publikationen                                   | 145                             | 134          | 112          | 123          | 126               |
| - Reisekosten/Fortbildung   | 21                              | 28           | 25           | 38           | 86                |
| - Einstellung Rückst./Rücklagen   | 68                              | 96           | 227          | 257          | 21                |
| - Projektkosten Akkreditierung  | 0                               | 38           | 53           | 73           | 200               |
| Sonstige betriebliche Ausgaben  | 234                             | 229          | 222          | 221          | 647               |
| <b>Gesamtausgaben</b>   | <b>2.709</b>                    | <b>1.980</b> | <b>2.082</b> | <b>2.238</b> | <b>3.314</b>      |
| <b>Überschuss / Defizit</b>   | <b>87</b>                       | <b>-93</b>   | <b>280</b>   | <b>9</b>     | <b>2</b>          |

Stand: 15.06.2010

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 8: Finanzplanung 2010-2013

| Positionen   | Angaben in Tsd. Euro (gerundet) |              |              |              |
|--|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|
|  | Haushaltsjahr (31.7. bis 1.8.)  |              |              |              |
|  | 2010/2011                       | 2011/2012    | 2012/2013    | 2013/2014    |
| 1  | 2                               | 3            | 4            | 5            |
| <b>Einnahmen</b>   |                                 |              |              |              |
| Studiengebühren  | 186                             | 257          | 355          | 388          |
| Einnahmen aus Sponsoring und Spenden                                 | 710                             | 1.200        | 625          | 345          |
| Stiftungsprofessuren   | 0                               | 0            | 0            | 0            |
| Einnahmen aus Stiftungserlösen                                       |                                 |              |              |              |
| Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:                                  |                                 |              |              |              |
| - Land   | 0                               | 0            | 0            | 0            |
| - Kommune  | 0                               | 0            | 0            | 0            |
| Drittmittel*   | 200                             | 270          | 320          | 370          |
| Sonstige Einnahmen:  |                                 |              |              |              |
| - Auflösung Rückst./Rücklagen  | 25                              | 24           | 20           | 25           |
| - Sonstige Einnahmen   | 334                             | 385          | 407          | 429          |
| Einnahmen zur Grundfinanzierung der Freien Hochschule durch Verbände | 1.401                           | 1.490        | 1.672        | 1.717        |
| - Sonstige Zuflüsse  | 320                             | 0            | 0            | 0            |
| <b>Gesamteinnahmen</b>   | <b>3.176</b>                    | <b>3.626</b> | <b>3.399</b> | <b>3.274</b> |
| <b>Ausgaben</b>  |                                 |              |              |              |
| Personalausgaben:  |                                 |              |              |              |
| - Professuren  | 643                             | 725          | 841          | 960          |
| - wissenschaftliches Personal*                                       | 465                             | 479          | 356          | 238          |
| - sonstiges Personal u. Pensionen                                    | 354                             | 392          | 448          | 447          |
| Lehraufträge   | 215                             | 220          | 225          | 230          |
| Investitionen  | 456                             | 723          | 326          | 115          |
| Sachausgaben:  |                                 |              |              |              |
| - Raumkosten   | 142                             | 154          | 172          | 179          |
| - Sachmittel Forschung u. Publikationen                              | 220                             | 316          | 470          | 520          |
| - Reisekosten/Fortbildung  | 89                              | 93           | 102          | 110          |
| - Einstellung Rückst./Rücklagen                                      | 21                              | 21           | 21           | 24           |
| - Projektkosten Akkreditierung                                       | 155                             | 95           | 0            | 0            |
| Sonstige betriebliche Ausgaben                                       | 412                             | 410          | 437          | 448          |
| <b>Gesamtausgaben</b>  | <b>3.172</b>                    | <b>3.628</b> | <b>3.398</b> | <b>3.271</b> |
| <b>Überschuss / Defizit</b>  | <b>4</b>                        | <b>-2</b>    | <b>1</b>     | <b>3</b>     |

| \* Zu 2012/13 sollen weitere Mittel für wissenschaftliches Personal eingeworben werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule